

TOP 2.3.2

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	09.12.2024	öffentlich

Gemeinsamer Antrag von CDU- und SPD-Stadtratsfraktion; Grundsteuer

Vorlage Nr.: 20240677



Stadtratsfraktion
Ludwigshafen am Rhein



Frau Oberbürgermeisterin
Jutta Steinruck
Stadt Ludwigshafen
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Ludwigshafen, 03.12.2024

Mehrbelastung von Wohngrundstücken verhindern - Gesplittete Hebesätze der Grundsteuer B für Wohnen und Gewerbe einführen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Steinruck,

Die Fraktionen von CDU und SPD stellen zur Stadtratssitzung am 09.12.24 den folgenden gemeinsamen Antrag:

1. Im Zuge der Grundsteuerreform von Bund und Ländern infolge des entsprechenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts kam es deutschlandweit zur Neubewertung der Grundstücke. Die Verwaltung gibt ihren Berechnungen im Abgleich mit Berechnungen des Finanzministeriums zufolge an, dass ein Hebesatz von 817 Punkten in Summe über alle von der Grundsteuer B zu be-

steuernden Grundstücken zum gleichen Steueraufkommen führt, wie der aktuell gültige Hebesatz von 540 Punkten. Diesen aufkommensneutralen Hebesatz schlägt die Verwaltung für 2025 vor. Die antragsstellenden Fraktionen unterstützen grundsätzlich das Ziel, für 2025 einen aufkommensneutralen Hebesatz festzusetzen.

2. Im rheinland-pfälzischen Landtag ist derzeit ein Gesetzentwurf im Gesetzgebungsverfahren, der es den Kommunen im Land ermöglichen soll, bei der Grundsteuer B geteilte Hebesätze für Wohnen einerseits und Gewerbe andererseits festzusetzen. Es ist davon auszugehen, dass dieser im Landtag eine Mehrheit findet. Die antragsstellenden Fraktionen beantragen, dass von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, und fordern die Verwaltung auf, in der ersten Stadtratssitzung nach Gesetzesbeschluss im Landtag eine Änderung der heute vorliegenden Hebesatzsatzung vorzulegen. Hierbei sollen geteilte Hebesätze beschlossen werden, sodass sowohl für das Segment Wohnen als auch das Segment Gewerbe jeweils der im Vergleich zu 2024 aufkommensneutrale Hebesatz festgesetzt wird. Damit soll die Belastungsverschiebung von Gewerbe zu Wohnen verhindert werden, die bei einem gemeinsamen Hebesatz unausweichlich wäre.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichem Grüßen



Dr. Peter Uebel
Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion



David Guthier MdL
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion